

Hinweise

für die Begutachtung von Einrichtungsanträgen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs

I Allgemeines

Einrichtungsanträge für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs werden auf Grundlage des Antrags von einer Gutachtergruppe in einer in der Regel eintägigen Begutachtung in der antragstellenden Hochschule begutachtet. Hinweise zur Antragstellung und Hinweise zum Ablauf von Einrichtungsbegutachtungen finden Sie im „Leitfaden für die Antragstellung von Einrichtungsanträgen von Graduiertenkollegs bzw. von Internationalen Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 54.05).

www.dfg.de/formulare/54_05

Im Rahmen der Einrichtungsbegutachtung bitten wir Sie, den Antrag für die erste Förderphase anhand der im Folgenden näher ausgeführten forschungs- und qualifizierungsbezogenen Kriterien zu beurteilen.

Ihre Argumente und Beurteilungen werden protokolliert und sind Grundlage der Entscheidung des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs. Ergänzend bitten wir Sie, die forschungsbezogenen Kriterien mit „herausragend“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „nicht ausreichend oder nicht beurteilbar“ und die qualifizierungsbezogenen Kriterien mit „vorbildlich“, „sehr überzeugend“, „überzeugend“, „befriedigend“ oder „ungeeignet oder nicht beurteilbar“ einzustufen. Diese Kategorisierung der Kriterien soll den Bewilligungsausschuss lediglich in seiner Auf-

gabe unterstützen, die fachlich breit gestreuten Anträge und Begutachtungsergebnisse im Vergleich besser beurteilen zu können. Zusätzlich bitten wir Sie um eine Stellungnahme zu den beantragten Mitteln. Hierbei sind die Fragen leitend, ob die beantragten Mittel schlüssig begründet sind und ob sie eine optimale, auf die Zielsetzungen des Graduiertenkollegs abgestimmte Arbeit ermöglichen. Bei Internationalen Graduiertenkollegs (IGK), bei denen von der Partnereinrichtung ein gleichgewichtiger Beitrag zum Graduiertenkolleg erwartet wird, stellt sich zudem die Frage, ob sich die ausländische Partnerinstitution in adäquatem Umfang beteiligt.

Nachdem der Bewilligungsausschuss über den Antrag entschieden hat, wird das Begutachtungsprotokoll zusammen mit der Förderentscheidung der Sprecherin bzw. dem Sprecher des beantragten Graduiertenkollegs übermittelt.

II Begutachungskriterien

Die Begutachtung folgt den unten aufgeführten Kriterien, die sich aus den Zielen des Programms, die im „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) ausführlich dargelegt sind, ergeben.

www.dfg.de/formulare/50_07

Beachten Sie bitte, dass die übergeordneten Ziele eines Graduiertenkollegs

- **Förderung hoher wissenschaftlicher Qualität der Forschung und früher wissenschaftlicher Selbständigkeit der Promovierenden,**
- **internationale Ausrichtung und Einbindung des Kollegs und der Promovierenden und**
- **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie,**

jeweils mehrere Aspekte eines Graduiertenkollegs betreffen, so dass Sie gebeten sind, diese bei der Bewertung der Kriterien immer mit in Betracht zu ziehen.

Bei Internationalen Graduiertenkollegs ist auch jeweils die Partnerseite zu bewerten. Falls es bei der Begutachtung der Antragskizze Hinweise gegeben hat, berücksichtigen Sie bitte, ob und wie diese umgesetzt worden sind.

1 Forschungsbezogene Kriterien

1.1 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie beteiligte Einrichtungen

- Wissenschaftliche Qualifikation und Betreuungserfahrung der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Zusammensetzung der Gruppe und interne Kooperation
- Qualität, Eignung und Ausstattung der beteiligten Einrichtungen am Standort

1.2 Forschungsprogramm

- Qualität und Originalität des Forschungsprogramms
- Disziplinärer und ggf. interdisziplinärer Mehrwert
- Eignung und Kohärenz bezogen auf die Zielsetzungen eines Graduiertenkollegs
- Einbindung in das Forschungsprofil des Standorts

2 Qualifizierungsbezogene Kriterien

2.1 Betreuungs- und Qualifizierungskonzept

- Rekrutierung und Betreuungskonzept
- Qualifizierung und Interaktion innerhalb des Graduiertenkollegs
- Organisation

2.2 Universitäre Einbindung und Kooperationen

- Einbindung in überfachliche Promotionsprogramme, sofern vorhanden
- Integration in die Studienstruktur und Nachwuchsförderung der Universität
- Mehrwert durch Kooperationen mit weiteren Einrichtungen (bezogen auf die Qualifizierung der Promovierenden)

III Weitere Aspekte der Begutachtung

1 Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel, die Gutachten, die Identität der Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie die der beteiligten Mitglieder von Fachkollegien sind vertraulich zu behandeln.

Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden.

2 Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis¹

Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch im Begutachtungsprozess. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die in III.1 formulierten Grundsätze der Vertraulichkeit verstoßen wird.

3 Befangenheit

Die Geschäftsstelle der DFG kann nicht alle Umstände überprüfen, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können. Um im Einzelfall frühzeitig eine andere Person um Mitwirkung an einer Begutachtung bitten zu können oder gemeinsam mit Ihnen im Vorfeld der Sitzung überlegen zu können, ob Ihre Teilnahme opportun erscheint, ist die DFG auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Umstände vorliegen, die bei Ihnen den Anschein der Befangenheit begründen können, informieren Sie bitte den zuständigen Bereich der DFG vor Ihrer Mitarbeit in einer Begutachtungssitzung! Wenn Sie an einer Sitzung der DFG teilnehmen, ohne sich zuvor wegen möglicher Befangenheiten an die DFG gewendet zu haben, geht die Geschäftsstelle der DFG davon aus, dass Ihres Wissens kein Anschein der Befangenheit vorliegt. Fällt Ihnen erst bei oder nach einer Sitzung auf, dass der Anschein einer Befangenheit vorliegen oder vorgelegen haben könnte, bitten wir Sie, sich ebenfalls unverzüglich an die Geschäftsstelle der DFG zu wenden.

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der [Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis"](#) und in den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs ([DFG-Vordruck 2.22](#)).

Die Befangenheitsregeln der DFG (DFG-Vordruck 10.201) können Sie auf der Website der DFG nachlesen.

www.dfg.de/formulare/10_201

4 Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Daher ist zu vermeiden, dass die Begutachtung von Anträgen zum Nachteil der Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt werden, wie zum Beispiel auf das Lebensalter, das Geschlecht und etwaige Behinderungen. Statt des absoluten Lebensalters darf beispielsweise alleine der wissenschaftliche Werdegang berücksichtigt werden. Zugunsten Antragstellender ist ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außer-wissenschaftlicher Sachverhalte möglich. So sind unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise durch Kinderbetreuung bedingte längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte) angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Themenkomplex Vielfalt im Wissenschaftssystem (Diversity) und Chancengleichheit finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity